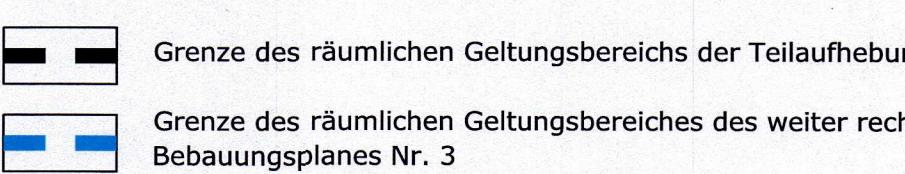
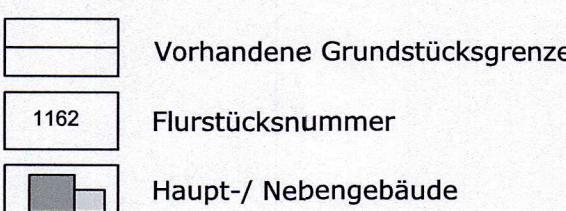


LEGEND

A) ZEICHNERISCHE FESTSETZU



B) HINWEIS



VERFAHRENSVERME

1. Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2025, den Aufstellungsbeschluss für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 "für das Gebiet nördlich Kreiskrankenhauses (heute Landratsamt) in Marktoberdorf" gefasst. Der Aufstellungsbeschluss am 06.03.2025 bekannt gemacht.
 2. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 "für das Gebiet nördlich des Kreiskrankenhauses (heute Landratsamt) in Marktoberdorf" in der Fassung vom 19.05.2025 w mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.06.2025 bis 16.07.2025 öffentlich ausgelegt. Abs. 4 Satz 1 BauGB wurde beachtet.
 3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.06.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Entwurfsversion vom 19.05.2025 bis zum 16.07.2025 aufgefordert.
 4. Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom 20.10.2025 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 "für das Gebiet nördlich des Kreiskrankenhauses (heute Landratsamt) in Marktoberdorf" in der Fassung vom 20.10.2025 als Satzung beschlossen.

Stadt Marktoberdorf, den 22.10.20

W. H.

Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Hell
5. Ausgefertigt am 22.10.2025

Editor: Dr. Mohammad Reza Mofid - MSc

6. Die beschlossene Teilaufhebung des B.
Kreiskrankenhauses (heute Landratsam
27.10.2025... mit Hinweis auf § 44 Abs.
Die Teilaufhebung ist damit in Kraft getre

Die Fehlalarmierung ist damit in Kraft getreten.
der Stadt Marktoberdorf und auf der Hor

10 17

Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Hell

STA

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 "für das Gebiet nördlich des Kreiskrankenhauses Landratsamt) in Marktoberdorf"



Fasc

Zeile

Plan

Sta
Biel

Rich
876

876

